

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2470/2018

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 55210
Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 600.000 €
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 0 €
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 0 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	06.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Hochwasserschutz zwischen der Hafenmeisterei und der Schiffswerft Braun („Am Neuen Rheinhafen,,)

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss möge beraten und entscheiden:

Variante 1:

Umsetzung des Hochwasserschutzes als teilmobiler Freibord, wie in der Sitzung am 21.11.2017 vorgestellt (ca. 365 m mobil, die restlichen ca. 1000 m ortsfest)

Variante 2:

Komplett ortsfeste Umsetzung des Freibordes mit Übernahme der voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 600.000 €, die über den Kostenanteil des mobilen Anteiles hinausgehen.

Begründung:

In der Sitzung am 21.11.2017 wurde dem Bau- und Planungsausschuss von der Tiefbauabteilung das Erfordernis und die Planung zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes am neuen Rheinhafen vorgestellt, wobei es sich hierbei nur um den Freibordbereich handelt. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser benötigt wird ist deutlich geringer, als beispielsweise der Aufbau des mobilen Schutzsystems bei der Alten Ziegelei.

Die vorgeschlagene Variante beinhaltete einen mobilen Hochwasserschutz vom Gebäude der Hafenmeisterei bis zur Druckluftölsperre und einen ortsfesten Teil von der Ölsperre bis zum Deich bei der Schiffswerft Braun. Das Gremium hat damals dem ortsfesten Teil zugestimmt. Der mobile Anteil wurde mit dem Wunsch nach einem komplett ortsfesten Hochwasserschutz abgelehnt.

Die Tiefbauabteilung hat daraufhin nochmals mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Kontakt aufgenommen und die Möglichkeiten besprochen. Eine weitere Förderung über das am 21.11.2017 vorgestellte Konzept hinaus, wurde von Seiten der Behörde jedoch abgelehnt.

Begründung der Ablehnung:

Das Land ist verpflichtet die Kosten des Hochwasserschutzes zu 90% zu übernehmen.

Allerdings sieht die SGD hier wirtschaftlichere Möglichkeiten, als einen komplett ortsfesten Hochwasserschutz.

Mit Schreiben vom 27.12.2017 teilt die Behörde mit, dass der ortsfeste Teil entlang des Hafenbeckens (Station 0+365 bis 0+830) nur in die Kofinanzierung aufgenommen wurde, weil in diesem Teil die Fahrbahn für den Aufbau des mobilen Systems gesperrt werden müsste.

Die Ablehnung der SGD bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf einen kompletten ortsfesten Hochwasserschutz. Allerdings müssen die Kosten, die über den Kostenanteil der mobilen Sicherung hinausgehen, von der Stadt selbst getragen werden.

Daraus ergäbe sich folgende Kostenverteilung:

	Variante 1: teils mobil, teils ortsfest	Variante 2: komplett ortsfest
Gesamtkosten:	2.500.000 €	3.100.000 €
Anteil Land:	2.250.000 €	2.250.000 €
Anteil Stadt:	250.000 €	850.000 €

Aufschlüsselung der Kosten:

Die Grundidee der Tiefbauabteilung war ebenfalls der komplett stationäre Hochwasserschutz entlang des Hafenbeckens. Im Rahmen der Vorplanung wurden hierfür im Herbst 2015 die Kosten ermittelt. Die aktualisierte Kostenberechnung ergibt Baukosten in Höhe von ca. 2,5 Mio €.

Hinzu kommen Kosten für Honorare wie Objekt- und Tragwerksplanung, Vermessung, Baugrundgutachten, Prüfstatik, Landschaftspflegerische Begleitplanung, Ausgleichsmaßnahmen, etc. pp.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden damit auf 3,1 Mio € geschätzt.

Bei der Erörterung der Ergebnisse der Vorplanung mit der Oberen Wasserbehörde stellte die Struktur- und Genehmigungsdirektion die Forderung wirtschaftlichere Lösungen zu suchen um die Kosten zu senken. Hierzu wurde die Möglichkeit eines teilmobilen Hochwasserschutzes geprüft. Die Untersuchung zeigte, dass von der 1.360 m langen Gesamtstrecke bis zu 804 m mobil geschützt werden könnten. Für den mobilen Schutz dieser Länge wurden die Kosten bei Herstellern angefragt, da hierfür keine Erfahrungswerte vorliegen.

In den weiteren Gesprächen mit der SGD konnte die Forderung nach Kostensenkung durch mobile Varianten von 804 m auf die vorgeschlagenen 365 m Länge verringert werden. Die Gesamtkosten der teilmobilen Lösung wurde dann wie folgt berechnet:

Gesamtkosten der komplett ortsfesten Lösung:	3.100.000 €
Abzüglich der Kosten der entfallenden Spundwand mit einer Länge von 365 m und einem Ansatz von 2.000 € pro m:	- 730.000 €
	<u>2.370.000 €</u>
Zuzüglich der Kosten für den mobilen Hochwasserschutz:	+ 140.000 €
Gesamtkosten der teils mobilen Lösung:	<u>2.510.000 €</u>

Verifizierung des Kostenansatzes von 2.000 € pro m Hochwasserschutzwand als stationäre Spundwand:

Der getroffene Kostenansatz wurde anhand verschiedener Projekte, die in ähnlicher Weise im Stadtgebiet realisiert wurden, überprüft. Dabei konnten folgende Kosten festgestellt werden:

1. Neuer Rheinhafen:
Die Kosten wurden aus der o.g. Kostenschätzung ermittelt.
3.100.000 € | 1.360 m = 2.279 €/m
2. Alte Ziegelei:
Die Kosten wurden aus den vom Investor genannten Baukosten des ersten Bauabschnittes ermittelt, wobei die temporäre Spundwand herausgerechnet wurde.
ca. 1.200.000 € | 355 m =
Anmerkung: Da ein großer Teil des oberirdischen Hochwasserschutzes mobil erfolgt, ergeben sich höhere Kosten als bei einer reinen Wand. 3.380 €/m
3. Leinpfad:
Die Kosten wurden aus den Gesamtkosten der Maßnahme einschl. aller Honorare, etc. ermittelt.
581.166,04 € | 352,36 m = 1.649 €/m
4. Im Hafenbecken:
Die Kosten wurden aus den Gesamtkosten der Maßnahme einschl. aller Honorar ermittelt. Herausgerechnet wurden die zusätzlichen Straßenbaukosten.
Anmerkung: Aufgrund der extrem schwierigen Verhältnisse dieses kurzen Stückes sind die Kosten sehr hoch und nicht repräsentativ.
644.280 € | 80 m = 8.053 €/m

Damit sind die vorgelegten Kostenschätzungen nachvollziehbar und können die Grundlage der Beschlussfindung bilden.

Hinweis: Aufgrund des geringen Aufbauerfordernisses (nur bei Extremhochwasser mit einem Pegelstand über 9,30 m am Pegel Speyer) werden zum Aufbau des mobilen Hochwasserschutzes keine besonderen Kosten eingepreist.

Anlagen:

- Kostenberechnung der Variante 2 (komplett ortsfest)
- Kostenschätzung mobiler Hochwasserschutz aufgrund eines Angebotes